



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Anfrage von Herrn Steinberg für die Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2019

Datum 18.03.2020

Brandschutz in öffentlichen Gebäuden

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV Stadtentwicklung und Bauen

Sehr geehrter Herr Steinberg,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

vorab der Beantwortung Ihrer drei konkreten Fragen möchte ich zur Thematik Brandschutz in öffentlichen Gebäuden zur grundsätzlichen Handlungsweise der Stadtverwaltung informieren:

Sprechzeiten

In allen kommunalen Sonderbauten, wie z.B. Schulen, Turnhallen oder Versammlungsstätten sowie auch in den sog. „ungeregelte“ Sonderbauten, wie z.B. Kitas, Museen, Gemeinschaftsunterkünfte etc. sind Alarmierungsanlagen nachgerüstet worden. Diese entsprechen den bauordnungsrechtlichen Vorschriften gemäß dem jeweiligen Nutzungszweck.

Ansprechpartner/-in
Marietta Tzschoppe

Zimmer
108

Mein Zeichen
G IV tz-ko

Telefon
0355 612 2600

Fax
0355

E-Mail
Marietta.Tzschoppe@cottbus.de

In kommunalen Liegenschaften, in denen aufgrund besonderer bauordnungsrechtlicher Vorschriften oder Auflagen aus den Baugenehmigungsverfahren Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 gefordert wurden, wurde die Direktaufschaltung zur Leitstelle Lausitz nur vorgenommen, wenn das Brandschutzkonzept diese wegen Abweichungen, Erleichterungen oder besonderer Risiken, Nutzungen oder Sachwertschutz vorschrieb. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem FB Immobilien als Eigentümerversorger, dem FB Feuerwehr als Brandschutzdienststelle und dem FB Bauordnung als untere Bauaufsichtsbehörde, um im Sinne der Schutzziele und Kostenentwicklung optimierte Lösungen zu finden. Der Großteil der kommunalen Sonderbauten sind daher mit einer sogenannten „Hausalarmierungsanlage“ in Anlehnung an die DIN 14675 ausgestattet.

1) Welche Gebäude wurden in den letzten 10 Jahren (2010-2019) in Cottbus mit öffentlichen Mitteln saniert oder neu gebaut?

In der Anlage 1 ist eine Objektübersicht mit 54 Standorten nach Jahrescheiben beigefügt, welche die durch die Stadt Cottbus / Fachbereich Immobilien umgesetzten Hochbaumaßnahmen darstellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die komplexen Sanierungsprojekte sowie um Teilbauprojekte mit Eingriff in die Brandmeldetechnik.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Die Frage 2:

2) Welche dieser Gebäude besitzen eine Brandmeldeanlage?

und die Frage 3:

3) Bei welchem dieser Gebäude ist diese Brandmeldeanlage auf die Feuerwehr aufgeschaltet?

möchte ich gerne zusammen beantworten:

Gemäß den Einführungen zur grundsätzlichen Handlungsweise der Stadtverwaltung Cottbus erfolgt in der Objektübersicht die Differenzierung nach der sog. Hausalarmierungsanlage sowie der Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Leitstelle Lausitz.

Von den 54 Standorten verfügen 40 über eine Hausalarmierungsanlage. Die anderen 14 Objekte haben eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung.

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Anlage: Objektübersicht